



Geschäftsleitung

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für die Änderung Parkplatzanordnung mit zwei Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Gesuchstellerin	Centralschweizerische Kraftwerke AG, Rathausen 1, 6032 Emmen
Grundeigentümerin	Kanton Luzern Dienststelle Immobilien, Postfach 3768, 6002 Luzern
Grundstück	1441, Schrotten, Rothenburg, Grundbuch Neuenkirch
Zone	Zone für Sport- und Freizeitanlagen

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **28. Dezember 2017 bis 16. Januar 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 22. Dezember 2017

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG